



Ratsinformationssystem

Vorlage 2020/0399 - Beschlüsse



Betreff: Anfrage zu Testungen auf Covid-19
 Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage_Formular
 Verfasser: DIE LINKE
 Fraktion
 Herne /
 Wanne-
 Eickel
 Federführend: FB 41 - Bearbeiter/-in: Schwitay, Ralf
 Soziales
 Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Senioren

25.06.2020 TO des Ausschusses für zur Kenntnis NA
 Soziales, Arbeit, genommen
 Gesundheit und Senioren

25.06.2020 Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und zur Kenntnis genommen
 Senioren

Die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke wird von Frau Dr. Linthorst (FB 43) wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Testungen wurden in Herne insgesamt durchgeführt?

Testungen auf Covid-19, sogenannte Mund-Nasen-Abstriche werden in Herne sowohl im ambulanten als auch stationären Versorgungssystem durchgeführt, eine Bezifferung aller Tests ist nicht möglich. Aufgrund mangelnder Ausstattung zu Beginn der Krise und des hohen Bedarfes wurde das Abstrichzentrum, eine Einrichtung in Kooperation mit dem ambulanten und stationären Versorgungssystem als auch dem Fachbereich Gesundheitsmanagement installiert.

2. Wie viele Testungen wurden im Diagnosezentrum und im Behandlungszentrum der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt?

Im sog. Abstrichzentrum wurden vom **12.03.2020** - **19.05.2020** insgesamt 821 Testungen durchgeführt.

Im Behandlungszentrum wurden 310 Abstriche in der Zeit vom **17.4.2020** bis **12.6.2020** genommen.

3. Aus welchen Gründen wurden die verschiedenen Testungen durchgeführt?

Grundlegend für die Durchführung von Abstrichen ist eine ärztliche Indikation bzw. die Anordnung durch den FB Gesundheitsmanagement, die sich an den jeweils geltenden Empfehlungen des RKI ausrichten.

4. Welche Personengruppen wurden getestet?

5. Plant die Stadt Herne, die Testungen auf die o. g. Personengruppen auszuweiten?

Analog zu den aktuellen RKI-Empfehlungen werden entsprechend anlassbezogene Testungen durchgeführt.

Unverändert empfiehlt das RKI vorrangig die Testung symptomatischer Personen. Von einer ungezielten Testung asympmtomatischer Personen wird weiterhin aufgrund der unklaren Aussagekraft eines negativen Ergebnisses (lediglich Momentaufnahme) in der Regel abgeraten. In seinen im Juni 2020 überarbeiteten Empfehlungen zur Testung von Patienten auf SARS-CoV-2 sieht das RKI darüber hinaus lediglich in folgenden Situationen einen Anlass für die Durchführung von Abstrichuntersuchungen:

- prä- bzw. asymptomatische Personen, die engen Kontakt zu einem laborbestätigten Erkrankungsfall hatten (Kontaktperson Kat. 1)
- bei Patienten vor Aufnahme in Risikobereiche (z.B. Geriatrie, Hämato-Onkologie)
- bei Mitarbeitern in der Patientenversorgung, um nosokomiale Übertragungen zu minimieren
- im Rahmen der Prävention und des Managements von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen, sowie in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.